

Erlass eines XXX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.09.2025	Betriebsausschuss Stadtwerke
08.10.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 10 Abs. 3:

Zur Klarstellung und für mehr Rechtssicherheit wird die Ermächtigungsgrundlage für die Wasserversorgung bzw. die Messung durch elektronische Zähler mit Funkmodul ergänzt.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragssatzung sind anzupassen.

Anlage/n:

XXX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000